



Erleichterte Einbürgerung von Ehepartnern und unmündigen Kindern von Leuker Bürgerinnen und Bürgern

Als besonderes Angebot hat die Burgerschaft den Beschluss gefasst, Ehepartner und unmündige Kinder von Leuker Bürgerinnen und Bürgern erleichtert einzubürgern. Laut dem neuen Namens- und Bürgerrecht behält jeder Ehegatte bei einer Eheschliessung sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie sein Bürgerrecht, selbst dann, wenn er den Namen des Ehegatten annimmt. Die Kinder erhalten das Bürgerrecht des namensgebenden Elternteils. Infolgedessen hat die Burgerschaft diese erleichterte Einbürgerung beschlossen:

1. Der Antragsteller ist **Walliser Bürger**.
2. Der Antragsteller ist in der Gemeinde Leuk **wohnsässig**.
3. Der Antragsteller ist mit einem Leuker Bürger **verheiratet** oder er ist **unmündig** und mindestens ein Elternteil ist Leuker Bürger.
4. Der Antragsteller reicht ein **schriftliches Gesuch** ein (mit Personalien, Wohnsitzbestätigung, Kopie des aktuellen Familienausweises, Farbkopie des Familienwappens).
5. **Gebühren:**
 - a) CHF 500.-- Einzelpersonen
 - b) CHF 300.-- Familienwappen
 - c) gratis unmündige Kinder
 - d) CHF 1'000.- max. Kostenbeteiligung am Bürgertrunk
6. **Burgernutzen:** laut Bestimmungen des Bürgerreglementes

Das ausgefüllte und unterzeichnete Gesuch ist mit folgenden Unterlagen an die Burgerschaft Leuk, Bürgermeister Adalbert Grand, 3953 Leuk-Stadt zu senden:

- ✓ Personalien
- ✓ Wohnsitzbestätigung
- ✓ Kopie des aktuellen Familienausweises
- ✓ Farbkopie des Familienwappens

